



AMTSBLATT

der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

13. Jahrgang

Ausgabe 12/2016

Rhede, 02.11.2016

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede).

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus (u.a. im Bürgerbüro) sowie in allen Geschäftsstellen der örtlichen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: info@rhede.de
- Im Internet steht das Amtsblatt unter www.rhede.de zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

Datum	Inhalt	Seite
24.10.2016	Widerspruchsmöglichkeit gegen bestimmte Datenübermittlungen	2
28.10.2016	Tagesordnung der Sitzung des Rates am 9. November 2016 hier: 18:00 Uhr Rats- und Kultursaal im Rathaus	3
28.10.2016	Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan „Vardingholt BN 8“ (Bereich der Straße „Wiesengrund“) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB	5

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruchsmöglichkeit gegen bestimmte Datenübermittlungen

Die Meldebehörde übermittelt im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben Meldedaten an Behörden und an Dritte. Hierbei handelt es sich um folgende Fälle:

- Datenweitergabe an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen zum Zwecke der Wahlwerbung (§ 50 Abs. 5 BMG)
- Datenweitergabe an Adressbuchverlage zur Herausgabe von Adressverzeichnissen in Buchform (§ 50 Abs. 5 BMG)
- Datenweitergabe an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk zu Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 5 BMG)
- Datenweitergabe an das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Zusendung von Informationsmaterial an deutsche Staatsangehörige, die im nächsten Jahr volljährig werden (§ 36 Abs. 2 BMG),
- Datenweitergaben an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, wenn der oder die Betroffene nicht derselben Religionsgesellschaft wie der Familienangehörige oder keiner Religionsgesellschaft angehört, soweit die Daten nicht für Zwecke des Steuererhebungsrechtes der jeweiligen Religionsgesellschaft benötigt werden (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG).

Gegen die beabsichtigte Auskunftserteilung steht den betroffenen Einwohnern das Recht des Widerspruchs zu. Der Widerspruch kann bei der Anmeldung oder innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung im Bürgerbüro des Rathauses, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, eingelegt werden.

Rhede, 24.10.2016

Jürgen Bernsmann
Bürgermeister



*Das Lächeln
im Münsterland.*

Am Mittwoch, dem 09. November 2016, 18:00 Uhr, findet im Rats- u. Kultursaal des Rathauses im 1. OG eine Sitzung des Rates der Stadt Rhede statt.

Zum Besuch des öffentlichen Teiles der Sitzung lade ich hiermit ein.

TAGESORDNUNG

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- Punkt 1: Einführung und Verpflichtung des neuen Stadtverordneten Hans-Josef Lohkamp
- Punkt 2: Wiederbesetzung freigewordener Ausschuss- und sonstiger Gremiensitze
- Punkt 3: Neuwahl von Ausschussmitgliedern des Wasser- und Bodenverbandes "Mengering-Rümping-Honselbach"
- Punkt 4: Jahresabschluss 2015 des Betriebs für Abwasserbeseitigung
- Punkt 5: Umbau der ehemaligen Hausmeisterdienstwohnung an der Mittelmannstraße 15 zu einer zweigruppigen Kindertageseinrichtung (Durchführungsbeschluss)
- Punkt 6: 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede (Bereich südlich der Bocholter Straße, westlich der Straße "Martenskamp" und östlich der Straße "Zur Rennbahn") - Feststellungsbeschluss

Punkt 7: 5. Änderung des Bebauungsplanes "Rhede BS 5"
(Bereich östlich der Körnerstraße, westlich der Krechtinger
Straße und nördlich der Weberstraße)
- Aufstellung und öffentliche Auslegung

Punkt 8: Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Punkt 9: Mitteilungen und Anfragen

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

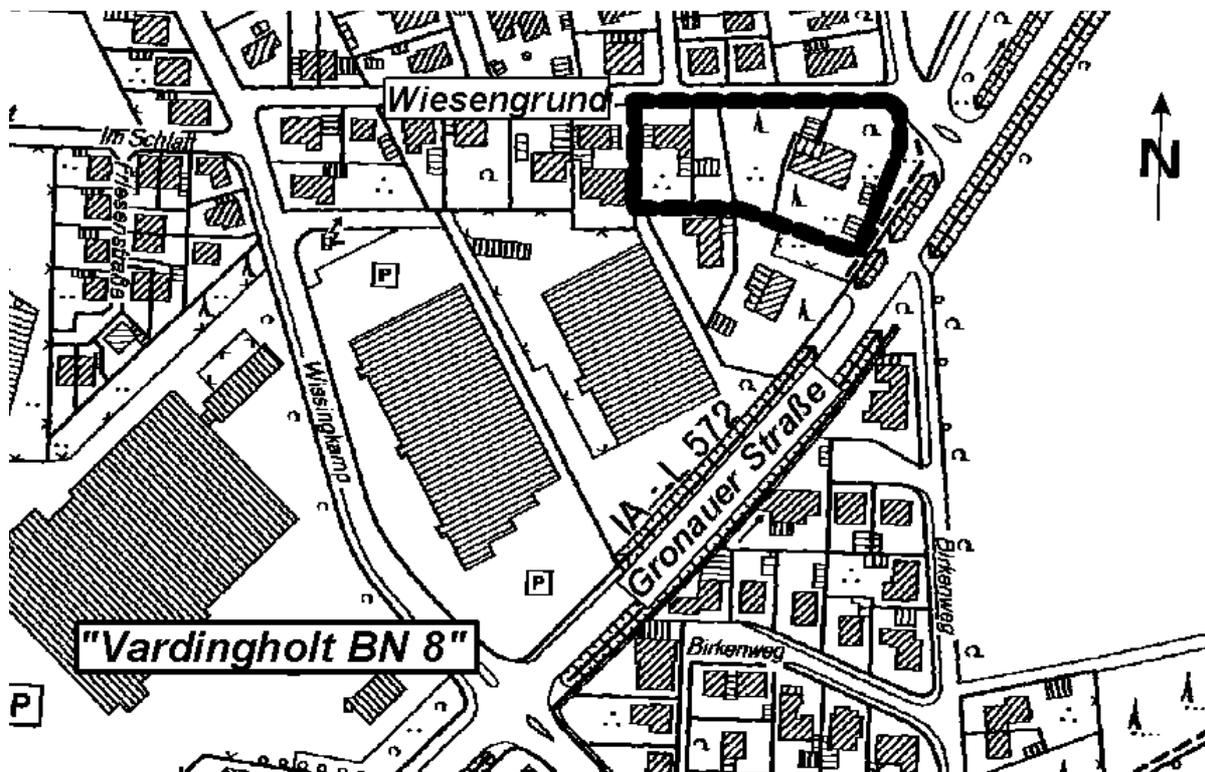
Punkt 10: Mitteilungen und Anfragen

Rhede, den 27.10.2016

Jürgen Bernsmann
Bürgermeister

**Bekanntmachung
des Satzungsbeschlusses über den
Bebauungsplan „Vardingholt BN 8“
(Bereich der Straße „Wiesengrund“)
im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB**

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 21.09.2016 in Kenntnis der Planzeichnung mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß §§ 2 ff. des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) sowie des § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -Landesbauordnung- (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256) und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in den jeweils geltenden Fassungen, den **Bebauungsplan „Vardingholt BN 8“** (Bereich der Straße „Wiesengrund“) bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung sowie die Begründung hierzu beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplan erfolgte im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.



Auszug aus der Deutschen Grundkarte mit Abgrenzung des
Plangebietes „Vardingholt BN 8“, Gemarkung Vardingholt, Flur 20 –
unmaßstäblich

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Bebauungsplanes „Vardingholt BN 8“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung und den Anlagen nach § 10 Absatz 4 BauGB wird ab sofort während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Fachbereich 30 - Bau und Ordnung Zimmer 328, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- a) gemäß § 215 Abs. 1 BauGB eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Rhede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Ebenso ist eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Rhede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind;
- b) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung der Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt, die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden, der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Rhede vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt;
- c) gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensanteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung und Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen

beantragt. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in oben genannten Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Vardingholt BN 8“ (Bereich der Straße „Wiesengrund“) in Kraft.

Rhede, 28.10.2016

Jürgen Bernsmann
Bürgermeister

